plate forme traite

Was ist Menschenhandel?

Fragen und Antworten

Schweizer Plattform gegen Menschenhandel
Plateforme suisse contre la traite des êtres humains
Piattaforma svizzera contro la tratta degli esseri umani
Swiss platform against human trafficking

Dezember 2022

Plateforme Traite
Schweizer Plattform gegen Menschenhandel
c/o FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
Hohlstrasse 511
8048 Zürich

Liebe Leser*innen

Opfer von Menschenhandel brauchen Hilfe von anderen Personen, um sich aus der Ausbeutungssituation befreien zu können. Es ist darum sehr wichtig, dass möglichst viele Menschen wissen, was die Merkmale von Menschenhandel sind und wo mutmassliche Opfer Unterstützung erhalten.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zur Definition von Menschenhandel und seinen Ausprägungen sowie konkrete Tipps, was Sie tun können, wenn Sie mit einem mutmasslichen Opfer von Menschenhandel in Kontakt kommen.

Die Plateforme Traite und ihre Mitglieder setzen sich seit vielen Jahren für den Schutz von Opfern von Menschenhandel ein. Wir hoffen, dass diese Broschüre dazu beiträgt, dass mehr Opfer von Menschenhandel erkannt und geschützt werden können.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Anna Schmid
Koordinatorin
Plateforme Traite
Schweizer Plattform gegen Menschenhandel

PS: Geschichten von Betroffenen von Menschenhandel sowie Empfehlungen an die Politik, wie der Schutz der Opfer verbessert werden kann, finden Sie in unseren beiden Broschüren «Gemeinsam gegen Menschenhandel» und «Unwürdige Arbeit».

Inhalt

Was ist die rechtliche Definition von Menschenhandel? ____ 3

Wie sieht Menschenhandel in der Realität aus? _____ 5

Wie viele Betroffene von Menschenhandel gibt es? _____ 6

Wie erkenne ich eine von Menschenhandel betroffene Person? _____ 7

Wie reagieren bei Verdacht auf Menschenhandel? _____ 9

Die Plateforme Traite _____ 10

Was ist die rechtliche Definition von Menschenhandel?

Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Straftat. Die internationalen Konventionen definieren Menschenhandel als *Anwerbung, Beförderung, Transfer, Beherbergung oder Aufnahme von Personen, um sie unter Anwendung von Zwangsmitteln auszubeuten.*

Diese Definition wurde erstmals im sogenannten UN-Palermo-Protokoll[1] festgelegt. Die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels[2] übernimmt diese Definition weitgehend und zielt zudem auf eine Stärkung der Opferrechte.

Der Tatbestand Menschenhandel hat nach internationaler Definition drei Merkmale

Alle drei Merkmale müssen vorhanden sein, damit eine Situation als Menschenhandel bezeichnet werden kann.

- Was: die **Aktion**, das kann die Anwerbung, die Beförderung, der Transfer, die Beherbergung oder Aufnahme von Personen sein
- Wie: unter Anwendung unerlaubter **Zwangsmittel** (Gewalt oder andere Formen der Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht, Ausnützung besonderer Hilflosigkeit)
- Wozu: der **Zweck** (Zwang zu Prostitution oder andere Formen der sexuellen Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft oder Entnahme von Körperorganen). Die betroffenen Personen werden also entweder Opfer von sexueller Ausbeutung, der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, sie werden zu illegalen Handlungen gezwungen oder es werden ihnen unter Zwang Organe entnommen.

[1] Art. 3 des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000), in Kraft getreten in der Schweiz 2006

[2] Art. 4 der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (2005), in Kraft getreten in der Schweiz 2013

Die Schweiz hat diese beiden Abkommen unterzeichnet[3] und einen Strafgesetzartikel (§ 182 StGB) verfasst, der Menschenhandel verbietet.

Obwohl die Schweiz nach der Ratifizierung dieser internationalen Abkommen ihre nationale Gesetzgebung angepasst hat, kommt sie bis heute nicht allen ihren internationalen Verpflichtungen nach, insbesondere was den Schutz und die Unterstützung der Opfer betrifft.[4]

[3] Weiter sind folgende Abkommen wichtig zu diesem Thema: Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie; ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit oder auch das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

[4] Siehe unsere Empfehlungen für eine Verbesserung des Opferschutzes in der Broschüre «Gemeinsam gegen Menschenhandel»

Wie sieht Menschenhandel in der Realität aus?

Menschenhandel kann sehr verschiedene Formen annehmen. Aufgrund seiner weit gefassten Definition kann er eine Vielzahl von Situationen betreffen.[5]

Betroffene von Menschenhandel, denen die Opferschutzorganisationen der Plateforme Traite begegnen, haben dennoch gewisse Gemeinsamkeiten. Die Mehrheit von ihnen sind Frauen und kommen ursprünglich aus einem anderen Land als der Schweiz. Die allermeisten befanden sich dort in einer Notlage – aufgrund von Armut, fehlender sozialer Sicherung, wirtschaftlichen oder politischen Krisen und Kriegen, aber auch aufgrund von Diskriminierung ihres Geschlechts, ihrer Ethnie, ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung. Viele von ihnen entschlossen sich zur Migration, weil sie das eigene Leben und das ihrer Familie verbessern wollten. Andere flüchteten aufgrund lebensbedrohlicher Situationen aus ihrem Herkunftsland.

Zu Beginn ihrer Migration stand oft das Versprechen auf eine bessere Zukunft: Vermittler*innen stellten ihnen eine Arbeitsstelle, eine Ausbildung oder eine Heirat in Aussicht. Am Ziel angekommen wurden die Betroffenen jedoch von der Täterschaft (eine Einzelperson, eine Gruppe oder ein kriminelles Netzwerk) mit Drohungen, Gewalt oder aufgrund von angeblichen Schulden gezwungen, zu arbeiten. Viele Betroffene wurden bereits auf der Migrationsroute ausgebeutet. Einige der von uns beratenen Personen wussten, welche Arbeit sie machen würden, sie wurden aber über die Arbeitsbedingungen getäuscht. Ihnen wurde der Lohn vorenthalten, sie mussten sehr lange fast ohne freie Tage arbeiten und vielen wurde auch gedroht, sie bei der Polizei zu melden, weil ihnen die Aufenthaltsbewilligung fehlte.

Für die Betroffenen ist es aufgrund der gegen sie angewandten Zwangsmittel, aber auch aufgrund ihrer rechtlich prekären Lage (z.B. fehlende Aufenthaltsbewilligung) und fehlender Kenntnisse (Sprache, Rechte usw.) sehr schwierig, sich zu wehren, sich Hilfe zu holen und sich aus der Ausbeutungssituation zu befreien.

Menschenhandel kommt in der Schweiz besonders in Tieflohnbranchen, wo wenig berufliche Qualifikationen benötigt werden, vor. Die Organisationen der Plateforme Traite berieten in den letzten Jahren Personen, die in der Sexarbeit, als Nanny, Altenbetreuer*in oder Haushaltshilfe, in der Kosmetikbranche, in der Bettelei, im Bau-, Hotel- oder Gastgewerbe ausgebeutet wurden. Ausserdem gibt es Hinweise auf Ausbeutung in der Landwirtschaft. Einige betroffene Personen wurden zu illegalen Handlungen gezwungen, wie Diebstähle, Einbrüche oder Drogenschmuggel.

[5] Siehe auch Erklärvideo auf www.plattform-menschenhandel.ch/menschenhandel

Wie viele Betroffene von Menschenhandel gibt es?

Genaue Zahlen zu Opfern von Menschenhandel gibt es nicht, da Menschenhandel im Verborgenen stattfindet. Aber es gibt Schätzungen:

Die Internationale Arbeitsorganisation ILO schätzt, dass 2021 rund 50 Millionen Menschen Opfer von Zwangsarbeit und Zwangsheirat wurden.[6] Die im UN Global Report zu Menschenhandel gesammelten staatlichen Statistiken wiesen weltweit knapp 50 000 identifizierte Opfer von Menschenhandel aus.[7] Beide Zahlen sind in den letzten Jahren gestiegen.

Ein wichtiger Anhaltspunkt für das Ausmass von Menschenhandel in der Schweiz sind die Fallzahlen der spezialisierten Opferschutzorganisationen. Die vier Fachstellen der Plateforme Traite haben im Jahr 2021 insgesamt 492 Betroffene begleitet und betreut, 207 von ihnen wurden 2021 neu als Opfer von Menschenhandel identifiziert. Die Betroffenen stammten am häufigsten aus Nigeria, Rumänien, Brasilien und Ungarn.[8]

Im Vergleich dazu sind die Zahlen der Verurteilungen von Täter*innen tief: 2021 gab es nur 13 Verurteilungen wegen Menschenhandel in der Schweiz.[9]

Diese unterschiedlichen Zahlen zeigen, dass das Ausmass von Menschenhandel sehr schwierig zu erfassen ist. Die offiziellen Zahlen sind wenig repräsentativ für das Ausmass von Menschenhandel, weil Opfer schwierig zu identifizieren sind und Straftäter nur selten verfolgt werden.

[6] ILO-Bericht «Forced Labour and Forced Migration», September 2022
[7] Daten von 136 Ländern wurden ausgewertet: Bericht von UNDOC «Global Report on Trafficking in Persons», 2020
[8] Aktuelle Zahlen finden sich auf www.plattform-menschenhandel.ch
[9] Bundesamt für Statistik BFS: Erwachsenenstrafurteile im Jahr 2021

Wie erkenne ich eine von Menschenhandel betroffene Person?

Menschenhandel wird oft mit extremen Bildern assoziiert: Die Opfer sind gefesselt und eingesperrt, die erlebte Gewalt ist offensichtlich, sie werden als Sklav*innen verkauft. Diese stereotypen Bilder können uns daran hindern, Opfer zu erkennen, die nicht in solchen Extremsituationen ausgebeutet werden. Bei Betroffenen von Menschenhandel kann es sich um Personen jeden Geschlechts, jeden Alters und jeder Herkunft handeln, die ein «normales» Aussehen haben, das keinen Verdacht erregt.

Ein potenzielles Opfer kann Ihnen an der Grenze, bei der Botschaft, in einem Krankenhaus, in den Räumlichkeiten von Sozialdiensten, in Asylzentren, Notschlafstellen, Rechtsberatungsstellen, auf der Strasse, an Informations- und Registrierungsschaltern, im Unterhaltungssektor, auf einer Polizeiwache und an verschiedenen anderen Arbeitsorten begegnen. Die Orte sind vielfältig. Deshalb ist es wichtig für Fachpersonen, aber auch für die breite Bevölkerung zu wissen, welche Anzeichen auf Menschenhandel hinweisen können und wo Opfer von Menschenhandel Unterstützung erhalten.

Die persönliche Freiheit von Betroffenen von Menschenhandel ist zwar sehr eingeschränkt, dennoch haben sie in den allermeisten Fällen die Möglichkeit, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen. Diese haben eine wichtige Rolle, um erste Hilfestellungen aufzugleisen und den Ausstieg aus der Ausbeutungssituation zu ermöglichen. Betroffene Personen bezeichnen sich selber kaum je als Opfer von Menschenhandel und melden sich nur in den seltensten Fällen von alleine bei der Polizei oder einer spezialisierten Opferschutzorganisation. Die Unterstützung durch Dritte kann darum entscheidend sein.

Folgende Hinweise können darauf hindeuten, dass eine Person von Menschenhandel betroffen ist:

- Die Person wurde über den Lohn oder die Arbeitsbedingungen getäuscht.
- Die Person erzählt von übermässigen Schulden, die nicht geringer werden; von Aufgaben, die sie nicht mehr erfüllen will; von Demütigungen oder Erpressung gegen sie oder ihre Kinder.
- Dritte haben ihre Unterkunft und Reise organisiert und vorausbezahlt. Sie haben ihr den Pass weggenommen.
- Die Person scheint unter Druck zu stehen, sie traut sich nicht zu erzählen, sie ist misstrauisch oder wirkt verängstigt.
- Es gibt Hinweise auf physische Gewalt, Vergewaltigung oder Freiheitsberaubung.

Diese Indikatoren müssen nicht alle vorhanden sein, und es kann auch noch weitere Hinweise geben.[10]

Am besten wenden Sie sich schon bei einem ersten Verdacht direkt an eine der vier Fachstellen der Plateforme Traite.

→ Die Aufdeckung von Menschenhandel ist nicht einfach. Sie erfordert Zeit und Fachwissen und ist eine komplexe Aufgabe, die die Bereitschaft des Opfers voraussetzt, zu vertrauen und Hilfe anzunehmen.

→ Alle vier Organisationen sind spezialisiert in der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel und arbeiten mit einem opferzentrierten Ansatz.

→ Personen, die Opfer von Menschenhandel wurden, haben besondere Rechte. Damit sie von diesen Rechten profitieren und geschützt werden können, müssen sie zuerst als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden. Es ist darum sehr wichtig, mutmassliche Opfer von Menschenhandel mit einer spezialisierten Organisation, wie die Mitglieder der Plateforme Traite, zu vernetzen, da diese sich dafür einsetzt, dass die Rechte der Opfer respektiert werden.

[10] Das Bundesamt für Polizei fedpol hat eine ausführliche Indikatorenliste zur Opferidentifizierung zusammengestellt.

Wie reagieren bei Verdacht auf Menschenhandel?

Wenn Sie mit einer Person, die ein Opfer von Menschenhandel sein könnte, in Kontakt sind, beachten Sie folgende Punkte:

→ Sobald ein Verdacht auf Menschenhandel besteht, sollte unbedingt möglichst schnell eine Expert*in von einer der vier Fachstellen der Plateforme Traite kontaktiert und einbezogen werden. Eine erste Abklärung kann auch anonym erfolgen.

→ Ermutigen Sie die betroffene Person, mit einer der vier Fachstellen in Kontakt zu treten, damit sie über ihre Rechte informiert wird und Unterstützung erhält. Bieten Sie ihr an, sie dahin zu begleiten. Die Beratungen sind kostenlos und finden in der von der betroffenen Person gewünschten Sprache statt (bei Bedarf mit Dolmetscher*innen).

→ Versichern Sie der betroffenen Person, dass die Fachstellen der Schweigepflicht unterliegen. Was Betroffene dort erzählen, wird niemandem weitergegeben.

→ Agieren Sie nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg. Unternehmen Sie nichts, ohne die betroffene Person vorher zu fragen. Als Opfer von Menschenhandel wurde sie fremdbestimmt – führen Sie diese Fremdbestimmung nicht weiter. Es ist wichtig, den Willen der betroffenen Person zu respektieren, damit sie Vertrauen fassen kann.

→ Viele Betroffene bleiben jahrelang in einer Ausbeutungssituation. Erst wenn der Leidensdruck sehr hoch ist, versuchen sie dieser zu entfliehen. Ein steter Vertrauensaufbau ist ganz entscheidend, damit Betroffene den Mut fassen, sich zu äussern. Jede Begegnung kann genutzt werden, um einen «Anker zu setzen» und der Person zu vermitteln, dass sie Rechte hat und sich Hilfe holen kann.

Die Plateforme Traite

Die Plateforme Traite – Schweizer Plattform gegen Menschenhandel ist ein Netzwerk von vier Schweizer Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich gegen Menschenhandel engagieren. Alle vier beraten und begleiten Opfer von Menschenhandel. Die gemeinsamen Grundprinzipien sind die Achtung der Menschrechte und der Fokus auf die Bedürfnisse der Betroffenen (victim-centered approach). Daran orientiert sich ihr Unterstützungsangebot und ihre politische Arbeit.

Die vier Organisationen arbeiten in unterschiedlichen Regionen der Schweiz. Zusammen decken sie alle drei grossen Sprachregionen ab. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den Schutz der Betroffenen in allen Kantonen zu garantieren.

Antenna MayDay

Antenna MayDay ist ein Angebot des SAH Tessin, das Migrant*innen im Rahmen der Werte und Mission des SAH unterstützt. 1996 wurde die Beratungsstelle gegründet, um Migrant*innen, insbesondere jenen mit prekärem oder keinem Aufenthaltsstatus, soziale Beratung und Unterstützung anzubieten sowie den Zugang zu den Sozial- und Gesundheitsdiensten des Kantons zu ermöglichen.

Die Beratungsstelle berät auch Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zur Lebenssituation prekarisierter Migrant*innen.

Ausserdem ist MayDay auf die Beratung und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel spezialisiert und unterhält seit 2019 eine Helpline.

Antenna MayDay
SOS Ticino

Via Merlina 3a
6962 Viganello
091 973 70 67

sos-ti.ch/mayday.html
Helpline: 0800 123 321

ASTRÉE

Der Verein ASTRÉE (Association de soutien aux victimes de traite et d'exploitation) wurde Ende 2014 mit der Unterstützung des Kantons Waadt gegründet. Seit Juni 2015 bietet ASTRÉE ein Opferschutzprogramm für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung an. Die Arbeit von ASTRÉE beinhaltet die Identifizierung, die Unterbringung und die Beratung der Opfer sowie Advocacyarbeit.

ASTRÉE bietet konkrete Unterstützungsleistungen für Betroffene von Menschenhandel an (für Frauen und Männer): spezialisierte Beratung, sichere Unterbringung sowie eine Begleitung angepasst auf die Bedürfnisse der Betroffenen. ASTRÉE bildet Fachleute zum Thema Menschenhandel weiter und arbeitet mit verschiedenen Institutionen und Behörden zusammen, um den Opferschutz zu verbessern.

ASTRÉE
Association de soutien aux victimes de traite et d'exploitation

Ruelle de Bourg 7
1003 Lausanne

astree.ch
Helpline: 021 544 27 97

Centre social protestant CSP Genève

CSP Genève ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für Menschen in prekären Lebenssituationen einsetzt. 2015 erweiterte CSP ihr Angebot und schuf eine spezialisierte Rechtsberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel.

Die Beratungsstelle betreut eine Helpline, an die sich Betroffene oder Zeug*innen von Menschenhandel kostenlos, vertraulich und anonym wenden können. Betroffene erhalten rechtliche Beratung und Begleitung sowie Unterstützung in längeren Rechtsverfahren.

Die Beratungsstelle vernetzt sich mit kantonalen Akteuren in Genf und setzt sich auch auf politischer Ebene dafür ein, dass der Opferschutz verbessert wird und die völkerrechtlichen Verpflichtungen respektiert werden.

Centre social protestant
CSP Genève

14, rue du Village-Suisse
CP 171
1211 Genève 8
022 807 07 00

csp.ch
Helpline: 0800 20 80 20
(13.30-17.30 lu-ve)

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich seit Mitte der achtziger Jahre für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Sie ist die Pionierin in der Etablierung des Opferschutzes für Betroffene von Menschenhandel in der Schweiz. Sie hat 2004 das erste spezialisierte Opferschutzprogramm für Opfer von Frauenhandel entwickelt. Heute verfügt sie über sechs Schutzwohnungen, unterstützt jährlich über 300 Betroffene und ist aktiv in der ganzen Deutschschweiz. Das Programm beinhaltet Beratung, Betreuung, Unterkunft, Begleitung im Strafverfahren und Unterstützung bei der Integration oder Rückkehr ins Herkunftsland.

Die Fachstelle leistet zudem Bildungsarbeit für Fachpersonen sowie für die breite Öffentlichkeit und bringt auf politischer Ebene – regional, national und international – ihr Fachwissen ein.

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Hohlstrasse 511
8048 Zürich

fiz-info.ch
Helpline: 044 436 90 00

Impressum

Redaktion:	Anna Schmid, Plateforme Traite
Übersetzungen:	Text Translate, Zürich
Korrektorat:	Text Translate, Zürich
Druck:	ROPRESS Druckerei, Zürich
Design:	Moana Bischof (moanabischof.com) und Graziella Bärtsch

© Plateforme Traite
plateforme-traite.ch
info@plateforme-traite.ch